

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-, 24.01.2022, 2616

**Antwort auf die Anfrage der Partei „BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN“ vom
18.01.2022 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschus-
ses am 25.01.2022**

Thema:

Mehrkosten für Haushalte in Sozialleistungsbezug in der Ersatzversorgung

Fragen:

1. Wie viele Bielefelder Haushalte in Sozialleistungsbezug sind von der Insolvenz eini-
ger Energieversorger (Strom und Gas) betroffen?
2. Zusatzfrage: Gibt es Möglichkeiten, die entstehenden Mehrkosten für die Betroffenen
abzufedern?

Antwort:

Zu Frage 1:

Die Frage lässt sich mit den vorhandenen Daten nicht beantworten:

Da Stromkosten pauschal in den Regelbedarfen des Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Sozialhilfe und dem AsylbLG enthalten sind, werden die entsprechenden Nachweise dazu nicht erhoben. Nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen Kund*innen die Direktzahlung der Stromabschläge wünschen, liegen Unterlagen vor.

Bei der Gasversorgung handelt es sich in der Regel um Heizkosten. Da die Heizkosten ge-
sondert anerkannt werden, liegen grundsätzlich Angaben zum Anbieter vor. Allerdings lässt
sich derzeit nicht dv-technisch ermitteln, in wie vielen Fällen ein Anbieterwechsel die Ursache
für geänderte Gasabschläge ist.

Zu Frage 2:

Wie oben angeführt, werden bei Menschen, die Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII
oder dem AsylbLG beziehen, Heizkosten grundsätzlich in tatsächlicher Höhe als Bedarf aner-
kannt. Dies umfasst auch erhöhte Gasabschläge nach notwendigem Anbieterwechsel.

Dagegen sind bei den o. a. Transferleistungen die Anteile für die monatlichen Stromabschläge
pauschal in den Regelbedarfen enthalten. Die Höhe der Regelbedarfe ist in der Regelungs-
kompetenz des Bundes; die Stadt Bielefeld hat keine Möglichkeit, diesen Anteil aus eigener
Veranlassung aufzustocken.

Notwendig wäre ein politischer Beschluss, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen freiwilliger Leis-
tungen aus eigenen Haushaltsmitteln diese Mehrkosten abfedert.

Ob ein solcher Beschluss durch die Bezirksregierung Detmold als kommunale Finanzaufsicht
genehmigungsfähig wäre, bliebe abzuwarten.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter